

Festsetzungen durch Planzeichen:

- 
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 26/4
- GE Art der baulichen Nutzung "Gewerbegebiet"
- GRZ 0,35 max. zulässige Grundflächenzahl ohne Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten sowie baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird.
- GFZ 0,45 max. zulässige Geschößflächenzahl
- z. B. II Zwei Vollgeschoße als Höchstgrenze
- 
 Baugrenze
- 
 Zu- und Ausfahrten
- 
 Fläche für private Stellplätze
- 
 Maßangabe in Metern
- 
 Sichtdreiecke:
 Innerhalb von Sichtdreiecken sind Zäune, Sträucher, Bauvorhaben jeglicher Art und allgemeine Sichthindernisse nur bis zu einer Höhe von 0,80 m über OK Straße zulässig. Ausgenommen sind Einzelbäume mit Astansatz nicht unter 2,50 m.

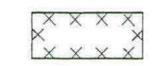
Hinweise durch Planzeichen/Text

- 
 bestehende Grundstücksgrenzen
- 
 aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- z.B. 1805 Flurnummern
- 
 vorgeschlagene Form der Baukörper
- 
 bestehende Haupt- und Nebengebäude
- 
 zu beseitigende Gebäude

Versorgungsleitung mit Schutzstreifen

z.B. 9 @

Nachrichtlich übernommene Bohrpunkte aus Gutachten Dr. Blasy - Dr. Busse GmbH an der Ostgrenze der Altlastenfläche



Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist

Die Abwässer werden im Mischsystem in die Ortskanalisation eingeleitet.

Die Energieversorgung hat durch umweltfreundliche Energiearten nach dem neuesten Stand der Technik zu erfolgen.

Wenig verschmutztes Niederschlags- bzw. Abwasser von befestigten Flächen ist zu versickern.

Grünordnung

Festsetzungen durch Planzeichen

1. Bindung für die Erhaltung der vorhandenen Pflanzung

 Bäume, die beseitigt werden dürfen

 Baumbestand zu erhalten

2. Pflanzgebot

 Baum 1. oder 2. Ordnung zu pflanzen

 Private Grünfläche

 Private Waldfläche

Fürstenfeldbruck, den

Sepp Kellner
1. Bürgermeister

STADT FÜRSTENFELDBRUCK

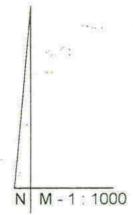


**BEBAUUNGSPLAN NR. 26/4
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN**

ÖSTLICH DER MAISACHER STRASSE

4. TEILÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN
BEBAUUNGSPLANES NR. 26

Entwurf STADTBAUAMT FÜRSTENFELDBRUCK
STADTPLANUNG



gefertigt: 21.04.1988
geändert: 09.11.1988
10.04.1989
24.10.1989
25.09.1990
11.12.1995
15.04.1996